Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/977
29.10.2009

Innenausschuss

58. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Dringliche Frage **5**

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu dem Datenskandal bei der Postbank?

Auf Antrag der SPD-Fraktion

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 03: Innenministerium
Erläuterungsband Vorlage 14/2804

Kapitel 03 630 – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel 03 110 – Polizei

3 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Ausschussprotokoll 14/943

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9395 anzunehmen.**

4 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9709

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
– Tischvorlage –

Der Ausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu.**

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9709 anzunehmen.**

5 Katastrophenschutz – Reduzierung und Neuverteilung der Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen –

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2905

Zuschriften 14/1857 und 14/1858

– keine Diskussion

6 Nichtlöschung von Daten aus Telefonüberwachungsmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2918

7 Konsequenzen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster vom 8. Oktober 2009 zum sogenannten Gesinnungstest 33

Bericht des Innenministeriums

8 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich der Jugendwohlfahrt nach dem Jugendschutzgesetz, dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (ZuVo JuWo) 38

Vorlage 14/2785

Der Ausschuss **erhebt** gegen den Entwurf der Verordnung **keine Einwände.**

9 Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei – Innenminister Wolf muss handeln 39

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9757
Zuschrift 14/1843, Zuschrift 14/1844 und Zuschrift 14/1849

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die Obleute mit dem Vorsitzenden auf ein Verfahren verständigen.

10 NRW für mehr Einbürgerungen – unnötige Einbürgerungshürden abschaffen 41

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9909

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne bei Abwesenheit der Fraktion der FDP, den **Antrag Drucksache 14/9909 abzulehnen.**

11 Verschiedenes 43

Besuch einer irakisch-kurdischen Delegation von Verkehrspolizisten im Landtag

* * *

3 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Ausschussprotokoll 14/943

Der Gesetzentwurf wurde am 25. Juni 2009 im Plenum beraten und federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss überwiesen.

Vorsitzender Winfried Schittges informiert darüber, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss aus terminlichen und arbeitstechnischen Gründen seine Sitzung bereits am heutigen Vormittag durchgeführt und über die Annahme des Gesetzentwurfs vorbehaltlich des Votums des Innenausschusses abgestimmt habe.

Der Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses habe sich bereits im Vorfeld mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Somit stelle sich die Frage, ob der Innenausschuss auf ein Votum verzichten wolle.

Monika Düker (GRÜNE) plädiert dafür, nicht auf ein Votum zu verzichten, weil sich auch der Innenausschuss mit der Frage nach der Gerechtigkeit der Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen müsse. Die Landesregierung habe den Beamtinnen und Beamten klare Versprechungen gemacht, das Tarifergebnis der Angestellten 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, die man in der Vergangenheit nicht gleich behandelt habe.

Vorliegend gehe es um die Erhöhung des Sockelbetrags der Grundgehälter um 40 €, die die Tarifbeschäftigten bereits bekämen. Jedoch wolle die Landesregierung den Sockelbetrag der Grundgehälter der Beamten nur um 20 € erhöhen, weil bei den Tarifbeschäftigten im Gegensatz zu den Beamten die Leistungskomponente wegfalle.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen habe diesen Betrug an den Beamtinnen und Beamten des Landes in seiner Stellungnahme für den Haushalts- und Finanzausschuss am besten enttarnt, indem er ganz klar ausführe, dass man eine Leistungsbezahlung für die Beamtinnen und Beamten mit einer entsprechenden Kompensation eingeführt habe, als die Beamtenbesoldung noch dem Bundrecht unterlegen hätte. Davon sei in NRW jedoch nur zwei Jahre lang Gebrauch gemacht worden, denn sie sei und nach dem Jahr 2001 entfallen. In der Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen heiße es dazu:

> Der Umstand, dass die Landesregierung den angeblichen Verzicht der Tarifbeschäftigten auf Bezügebestandteile zum Anlass nimmt, die Besoldung

der Richter und Beamten – entgegen ihrer politischen Ankündigung – nur eingeschränkt umzusetzen, führt daher zu einer doppelten Berücksichtigung des gleichen Sachverhaltes. Ein solches Vorgehen verstößt evident gegen die Denkgesetze.

Mit einem Taschenspielertrick versuche der Finanzminister, den Beamtinnen und Beamten zu verkaufen, dass es sich um eine Umsetzung 1:1 handele. Sie hielte es für ehrlicher, wenn die Landesregierung klar bekennte, dass sie ihre Versprechen aufgrund der geringen Kassenlage breche. Damit stelle man die Beamtinnen und Beamten zum wiederholten Male schlechter als die Tarifbeschäftigten, was dem öffentlichen Dienst massiv schade.

Gerd Stüttgen (SPD) schließt sich den Ausführungen von Monika Düker im Wesentlichen an und erinnert daran, dass alle Experten den Gesetzentwurf in der Anhörung verrissen hätten. Selbst der Ministerpräsident habe noch vor einigen Monaten eine selbstverständliche inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen versprochen. Nun stelle ihn sein eigener Finanzminister bloß, weil es nicht zu dieser Übernahme 1:1 komme.

Im Gegensatz zum TV-L sehe der TVÖD nach wie vor leistungsbezogene Bestandteile vor. Insofern vermische man unterschiedliche Sachverhalte.

Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen habe unter der schwarz-gelben Landesregierung ganz massive Verschlechterungen erfahren, die seine Fraktion nicht mittrage. Seine Fraktion könne dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) schließt sich den Ausführungen von Monika Düker und Gerd Stüttgen an und weist darauf hin, der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen für den Gesetzentwurf ausgesprochen, obwohl die Oppositionsfraktionen noch auf eine Änderung ihrer Haltung aufgrund der Anhörung gehofft hätten.

Theo Kruse (CDU) widerspricht seinen Vorrednern ausdrücklich und verweist auf die schwierige Lage, die man 2005 übernommen habe. In den vielfältigen Stellungnahmen listeten die Interessenverbände Nordrhein-Westfalens die Fehlentwicklung der letzten zehn bis 20 Jahre auf. Dafür könnten die Koalitionsfraktionen keine Verantwortung übernehmen, die überfordert seien, die Defizite in einer einzigen Legislaturperiode zu beheben.

Vielmehr habe man sich an Zusagen gehalten. Das Tarifvertragsrecht sei außerordentlich kompliziert. Im Frühjahr und in der Sommerpause habe es eine ausgeprägte Kampagne unter Beteiligung der der Opposition gegeben, in deren Zusammenhang es zu vielen Falschmeldungen gekommen sei, wie der Finanzminister in der Plenardebatte vom 25. Juni 2009 verdeutlicht habe. Seine Fraktion bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9395 anzunehmen.**